

Verzeichnis

der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe

(Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Saalfelder Höhe)

Der Kostensatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- für den Einsatz von Arbeitern/Angestellten der Gemeinde Saalfelder Höhe: 12 €,
- für den Verdienstausfall oder fortgezahltes Arbeitsentgelt, den /das die Gemeinde Saalfelder Höhe nach §§ 14 Abs. 1 und 2 ThBKG dem Arbeitgeber erstatten muß; als Durchschnittssatz kann der jeweils geltende tarifliche Stundenlohn eines Gesellen im Bauhauptgewerbe angesetzt werden.
- für den Einsatz des Ortsbrandmeisters, Wehrführers und anderer Feuerwehrangehöriger, die eine Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (Thür FwEntschVO) erhalten, soweit diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht.

Pro Einsatzstunde werden berechnet:

- | | |
|---|------|
| - Führungskräfte | 13 € |
| - je Feuerwehrangehöriger (Einsatzkräfte) | 10 € |

1.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 34 ThBKG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistende 12 € erhoben.

Abweichend von Nr. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1.) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückekosten (2.2.) und Arbeitsstundenkosten (2.3.). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1. Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke in Höhe von 0,30 € berechnet.

2.2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflußt werden.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken (+ 1 Stunde) nach den unter Punkt 2.4. aufgeführten Kostensätzen berechnet.

2.3. Arbeitsstundenkosten

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In den Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist (außer Löschfahrzeug und Tragkraftspritzenanhänger)

2.4. Kostensätze

Streckenkosten (2.1.), Ausrückestundekosten (2.2.) und Arbeitsstundenkosten (2.3.) werden für folgende aufgeführte Feuerwehrfahrzeuge berechnet .

2.4.1. Gebühr für Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Bestückung:

Löschfahrzeug LF 16	56 € je Stunde
Tanklöschfahrzeug TLF 16	56 € je Stunde
Löschfahrzeug LF 8	51 € je Stunde
Kleinlöschfahrzeug KLF	31 € je Stunde
Mannschaftstransportwagen MTW	15 € je Stunde

2.4.2. Gebühr für Einsatz von Spezialanhängern einschließlich Normbestückung

Tragkraftspritzenanhänger	18 € je Stunde
Schaumbildneranhänger	10 € je Stunde
CO2-Flaschengerät	10 € je Stunde
Pulveranhänger	6 € je Stunde
Beleuchtungsanhänger 3 KVA	8 € je Stunde
Ventilatoranhänger	8 € je Stunde
Schaumtransportanhänger	6 € je Stunde
SA Schlauchanhänger	8 € je Stunde
Anhängeleiter	10 € je Stunde

2.4.3. Gebühr für den Einsatz von sonstigen Geräten und Ausrüstungen

Tragkraftspritze TS 8	13 € je Stunde
Lenzpumpe	13 € je Stunde
Aggregat 3 KVA	8 € je Stunde
Aggregat 0,63 KVA	5 € je Stunde
Leichtschaumgenerator	8 € je Stunde
Motorkettensäge	8 € je Stunde
Motortrennschleifer	9 € je Stunde
Ölhavariegerät	8 € je Stunde
Spezialleuchten	2 € je Stunde
Handscheinwerfer	1 € je Stunde
Standrohr mit Schlüssel	4 € je Stunde
Verteiler	4 € je Stunde
Strahlrohr	4 € je Stunde
Druckschlauch A	13 € je Tag
Druckschlauch B	13 € je Tag
C-Druckschlauch Öl/Säure	16 € je Tag
C-Saugschlauch	8 € je Tag
Druckschlauch C	5 € je Tag
Ölabsauggerät	102 € je Tag
Sonderpumpe (ex-geschützt, Säure)	26 € je Tag
Schutzanzug (Gas, Säure u.a.)	49 € je Tag
Ölsperre je 5 m	20 € je Tag
Auffangbehälter 500-5000 Inhalt	17 € je Tag
Übergangsstück	0,5 € je Tag
Kübelspritze	4 € je Tag
Wasserstrahlpumpe	2 € je Tag
Löschdecke	2 € je Tag
Schutzmaske	2 € je Tag
Sprungpolster 12.000	4 € je Tag
Sprungpolster 40.000	8 € je Tag
Steckleiter 4teilig	8 € je Tag
Klappleiter	5 € je Tag
Schiebeleiter	8 € je Tag
Schmutzwasserpumpe	10 € je Tag

Heumesssonde	10 € je Tag
Handfeuerlöscher ohne Nachfüllung	4 € je Einsatz
Druckluftatemgerät	15 € je Einsatz

2.5. Materialkosten

1.

Beim Einsatz von Schaumbinder, CO₂, ABC-Pulver sowie Säure- und Ölbindemittel wird der jeweilige Wiederbeschaffungspreis als Gebühr erhoben.

Die Entsorgungskosten für Säure- und Ölbindemittel werden zur Gebühr hinzugerechnet.

2.

Beim Einsatz der Aggregate der Normbestückung mit Selbstantrieb (Tragkraftspritze, Generator u.a.) ist der Kraftstoffverbrauch zum jeweils gültigen Preis zusätzlich zu berechnen.

3.

Der m³-Preis Wasser aus dem Hydranten (mit Zählwerk) wird nach gültigem Tarif abgerechnet oder wird geschätzt.

4.

Für verbrauchtes Material werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

2.6. Technische Leistungen

- Reinigen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen	6 € je Stück
- Einbinden einer Kupplungshälfte	2 € je Stück
- Einbinden einer Hülse	1 € je Stück
- Einziehen einer Schlauchdichtungsschraube	1 € je Stück
- Füllen von Druckgasflaschen bis 7 l	1 € je Stück

Gemeinde Saalfelder Höhe, den 15.12.2001

DS

Peter
Bürgermeister